



► **Nr. VO/2016/04279**  
**öffentlich**

**Lübeck, 17.10.2016**

**Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: [elke.buller@luebeck.de](mailto:elke.buller@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Westerauer Stiftung**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung



Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2010  
der  
Westerauer Stiftung

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2016



## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer  
Layout Elke Buller

Druck  
Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck



# Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfungsgegenstand und -auftrag..... 1
1.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss ..... 1
1.3	Haushaltsplanung ..... 2
2	Jahresabschluss 2010 ..... 2
2.1	Bilanz..... 2
2.1.1	Sonstige privatrechtliche Forderungen ..... 3
2.1.2	Zweckrücklage und Jahresüberschuss..... 3
2.2	Ergebnisrechnung..... 4
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte ..... 5
2.3	Finanzrechnung ..... 6
2.3.1	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen ..... 7
2.3.2	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln..... 8
2.4	Anhang..... 8
2.5	Lagebericht..... 8
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 9
4	Mittelverwendung ..... 9
5	Schlussbemerkung..... 9



## Abkürzungsverzeichnis

AA	-	Ausführungsanweisung
AO	-	Abgabenordnung
AZ	-	Auszahlung
BGB	-	Bürgerliches Gesetzbuch
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlung
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
KGr	-	Kontengruppe
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	-	Tausend EUR
Tz.	-	Textziffer
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der GO verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2010. Dieser wurde dem RPA im Oktober 2015 erstmals zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden im Prüfungszeitraum Januar und Februar 2016 bereit gestellt. Ein geänderter JA wurde am 15.07.2016 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichtes.

### 1.2 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht zu deren Prüfung vom 07.07.2015 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Wesentliche Prüfbemerkung war, dass für die Westerauer Stiftung keine ordnungsgemäße Inventur stattgefunden hatte. In der Stellungnahme vom 18.04.2016 hat die Verwaltung erklärt, dass die Inventur derzeit durchgeführt werde und die hieraus resultierenden Erkenntnisse in dem nächstmöglichen JA verarbeitet würden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.



## 1.3 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

## 2 Jahresabschluss 2010

### 2.1 Bilanz

#### Westerauer Stiftung, Lübeck Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA			PASSIVA				
	Vorjahr Euro	2010 Euro		Vorjahr Euro	2010 Euro		
1.	<b>Anlagevermögen</b>	1.682.138,81	1.682.137,00	20	<b>1. Eigenkapital</b>	1.826.955,21	1.842.021,22
02-09	1.2 Sachanlagen			20-	1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			20-	1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
0231.2.1.3	Wald, Forsten	1.682.138,81	1.682.137,00	20-	1.03 Zweckrücklage	0,00	0,00
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	144.845,80	167.059,63	204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	15.066,01
1712.2.3	Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	461,56	3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	29,40	7.175,41
179	2.2.4 Sonst. privatrechtl. Forderungen	144.845,80	166.598,07	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	29,40	7.175,41
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.826.984,61</b>	<b>1.849.196,63</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>1.826.984,61</b>	<b>1.849.196,63</b>

Die Vorjahreswerte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Finanzrechnung stimmt mit den Liquiden Mitteln (0 EUR) überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) abgestimmt.





## 2.2 Ergebnisrechnung

### Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR) Mandant 114, Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vor- jahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Er- mächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.000,00	20.845,00	9.845,00	
442							
446							
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>0,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>20.845,00</b>	<b>9.745,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-8.700,00	-5.614,56	3.085,44	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	-1,81	98,19	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-3.200,00	-2.051,40	1.148,60	0,00
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.700,00</b>	<b>-7.667,77</b>	<b>5.032,23</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>13.177,23</b>	<b>14.777,23</b>	<b>0,00</b>
46	19	Finanzerträge	0,00	5.000,00	1.888,78	-3.111,22	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.888,78</b>	<b>-3.111,22</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>15.066,01</b>	<b>11.666,01</b>	<b>0,00</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-15.066,01	-15.066,01	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.066,01</b>	<b>-15.066,01</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.400,00</b>	<b>0,00</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.400,00</b>	<b>0,00</b>

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik. Die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres sind richtig dargestellt.

## 2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenarten 441, 442 und 446

20.845,00 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 90 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19.358 EUR aus. Es handelt sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Planzahl für die privatrechtlichen Leistungsentgelte von 11.000 EUR wurde deutlich überschritten. Wie im Anhang und Lagebericht erläutert, wurde aufgrund des erzielbaren Holzpreises der Holztrieb in 2010 erhöht.

Die Waldflächen werden vom Bereich Stadtwald für die Stiftung bewirtschaftet. Der Kontrakt zwischen der Hansestadt Lübeck - Bereich Stadtwald - und der Westerauer Stiftung über die Bewirtschaftung der Wälder der Westerauer Stiftung wurde von den Bereichsleitungen des Bereiches Stadtwald und des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften, dem die Stiftungsverwaltung zugeordnet ist, unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um ein Insihgeschäft nach § 181 BGB, das daher nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung für die Westerauer Stiftung durch den Stiftungsvorstand hätte vorgenommen werden müssen. Die Hansestadt Lübeck - und damit auch der Bereich Stadtwald - ist insgesamt durch die Stiftungssatzung mit der Verwaltung der kommunalen Stiftung betraut. Die Waldbewirtschaftung könnte daher aus Sicht des RPA auch z. B. durch eine Dienstvereinbarung zwischen den Bereichen der Hansestadt Lübeck geregelt werden.

Der Ertrag auf dem Konto 4421 stammte überwiegend aus einem Holzverkauf an einen Holzhändler mit einer Rechnungssumme von 18.441,90 EUR. Hierbei handelte es sich um eine Rechnung nach Werksmaß. Das heißt die genaue Menge des verkauften Holzes wurde bei einer Werksvermessung beim Käufer ermittelt. Das Protokoll der Werksvermessung wurde vom Bereich Stadtwald mit dem Übergabeprotokoll im Wald abgeglichen, sodass eine Kontrolle der auf der Rechnung ausgewiesenen Menge stattfand. Der Preis wurde allerdings auch erst im Nachhinein vom Käufer kalkuliert. Kalkulationsgrundlage waren Verkaufserlös, Aufarbeitungs- und Frachtkosten sowie ein Gewinnaufschlag für den Holzhändler. Zu diesem Verfahren gab es keinen schriftlichen Vertrag. Das RPA sieht hier das Risiko, dass die Preisfindung zum Nachteil für die Westerauer Stiftung hätte geraten können. Nach Auskunft des Bereiches Stadtwald haben Verkäufe dieser Art allerdings letztmals in 2010 stattgefunden.

Der Bereich Stadtwald stellte der Westerauer Stiftung die Bewirtschaftung der Wälder 2010 mit 5.124,01 EUR in Rechnung. In dem Betrag sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Stiftungsverwaltung wird gebeten zu überprüfen (bzw. überprüfen zu lassen), inwieweit die Vermögensverwaltung durch den Bereich Stadtwald im Rahmen der Verwaltung einer kommunalen Stiftung durch die Hansestadt Lübeck tatsächlich umsatzsteuerpflichtig ist. Um Stellungnahme wird gebeten.



## 2.3 Finanzrechnung

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)							
114 Westerauer Stiftung							
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	11.000,00	20.383,44	9.383,44	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	5.000,00	462,51	-4.537,49	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>16.100,00</b>	<b>20.845,95</b>	<b>4.745,95</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-8.600,00	-490,55	8.109,45	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-800,00	0,00	800,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-3.200,00	0,00	3.200,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>-490,55</b>	<b>12.109,45</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGS-TÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500</b>	<b>20.355,40</b>	<b>16.855,40</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-80.142,40	-80.142,40	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	80.632,95	80.632,95	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-20.845,95	-20.845,95	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	59.787,00	59.787,00	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00		0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	80.632,95	80.632,95	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-20.816,55	-20.816,55	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	0,00	0,00	59.816,40	59.816,40	0,00

Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt, der Anfangsbestand der Liquiden Mittel wurde korrekt aus der EB übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

### 2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786

-80.142,40 EUR

Die Westerauer Stiftung erhöhte in 2010 ihr Darlehen gegenüber der Stadt um 35.000 EUR auf 120.000 EUR, sie legte überschüssige Mittel als Termingeld an. Die daraus resultierenden Forderungen gegenüber der HL sind in der Bilanz im Umlaufvermögen und nicht als Ausleihung im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Ausweis der Darlehenshöhung in der KGr 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist daher nicht korrekt. Es handelte sich um Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, diese sind der KGr 79 zuzuordnen. Wenn die Stiftung kurzfristige Darlehen gewährt, die der Anlage liquider Mittel dienen, müssen die zugehörigen Auszahlungen unter der Kontenart 795 veranschlagt werden.\* Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Die übrigen 45.142 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden Forderungen umgebucht vom Konto 1791991143 Forderungen aus lfd. Konto gegenüber HL auf das Konto 1791991148 Forderungen aus Darlehen gegenüber HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 786 AZ Gewährung von Ausleihungen. Auch hier hält das RPA ein Konto der KGr 79 für sachgerechter. Außerdem sind das Ein- und Auszahlungs-

\* vgl. [www.nkr-sh.de/finanzrechnung](http://www.nkr-sh.de/finanzrechnung)



konto durch die Bebuchung bei einer Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen. Auch hierzu wird um Stellungnahme gebeten.

### 2.3.2 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672 Einzahlungen

80.632,95 EUR

Unter der Kontenart 672 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Einzahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Das Konto wurde großteils als Gegenkonto zu den Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen genutzt. (Wie oben beschrieben resultieren 45.142,20 EUR aus einer Umgliederung von Forderungen.) Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungsarten. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wird letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, mit 0 EUR ausgewiesen werden.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachzuweisen. Die Finanzrechnung der Westerauer Stiftung weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet werden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

## 2.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

## 2.5 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### 3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Bei den Forstgrundstücken hat es keine Zu- oder Abgänge gegeben. Das Kapitalvermögen ist in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck ungeschmälert vorhanden.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2002	73.210,00	0,00	0,00	73.210,00	188.246,00	26.749,00	0,00	161.497,00
2003	73.210,00	0,00	0,00	73.210,00	161.497,00	32.266,00	0,00	129.231,00
2004	73.210,00	0,00	0,00	73.210,00	129.231,00	27.345,00	0,00	101.886,00
2005	73.210,00	0,00	0,00	73.210,00	101.886,00	36.261,00	0,00	65.625,00
2006	73.210,00	0,00	0,00	73.210,00	65.625,00	28.300,00	0,00	37.325,00
2007	73.210,00	5.708,00	0,00	67.502,00	37.325,00	37.325,00	0,00	0,00
2008	67.502,00	40.706,00	0,00	26.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2009	26.796,00	26.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen der Zweckrücklage 15.066 EUR zugeführt werden. Entnahmen fanden 2010 nicht statt.

Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

### 4 Mittelverwendung

2010 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) verwendet.

### 5 Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.



Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 22.02. und 20.04.2016 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der Jahresabschluss wurde daraufhin geändert und am 21.07.2016 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2	Zweckrücklage und Jahresüberschuss	3
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5
2.3.1	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	7

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 25.07.2016

14.907.07.13-2010

Dieter Sünder

Elke Kreutzer



# Westerauer Stiftung

## Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

# Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>4</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>7</u>
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>25</u>

## Westerauer Stiftung, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA		Vorjahr Euro	2010 Euro		PASSIVA		Vorjahr Euro	2010 Euro
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.682.138,81</b>	<b>1.682.137,00</b>	20	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.826.955,21</b>	<b>1.842.021,22</b>
02-09	1.2			20-	1.01	Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
02	1.2.1			20-	1.011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
023	1.2.1.3	1.682.138,81	1.682.137,00	20-	1.03	Zweckrücklage	0,00	0,00
				204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
				205	1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	15.066,01
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>144.845,80</b>	<b>167.059,63</b>	3	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>29,40</b>	<b>7.175,41</b>
	2.2			37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	29,40	7.175,41
171	2.2.3	0,00	461,56	39	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
179	2.2.4	144.845,80	166.598,07					
18	2.4	0,00	0,00					
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.826.984,61</b>	<b>1.849.196,63</b>		<b>Summe Passiva</b>		<b>1.826.984,61</b>	<b>1.849.196,63</b>

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 Euro

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 Euro

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 Euro

**Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)**  
**Mandant 114, Westerauer Stiftung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.000,00	20.845,00	9.845,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>0,00</b>	<b>11.100,00</b>	<b>20.845,00</b>	<b>9.745,00</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-8.700,00	-5.614,56	3.085,44	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	-1,81	98,19	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-700,00	0,00	700,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-3.200,00	-2.051,40	1.148,60	0,00
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.700,00</b>	<b>-7.667,77</b>	<b>5.032,23</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>13.177,23</b>	<b>14.777,23</b>	<b>0,00</b>
46	19	Finanzerträge	0,00	5.000,00	1.888,78	-3.111,22	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.888,78</b>	<b>-3.111,22</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>15.066,01</b>	<b>11.666,01</b>	<b>0,00</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-15.066,01	-15.066,01	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.066,01</b>	<b>-15.066,01</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.400,00</b>	<b>0,00</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.400,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG</b>	<b>0,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.400,00</b>

**Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)**  
**Mandant 114, Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	11.000,00	20.383,44	9.383,44	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	5.000,00	462,51	-4.537,49	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>16.100,00</b>	<b>20.845,95</b>	<b>4.745,95</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-8.600,00	-490,55	8.109,45	
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-800,00	0,00	800,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-3.200,00	0,00	3.200,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.600,00</b>	<b>-490,55</b>	<b>12.109,45</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>20.355,40</b>	<b>16.855,40</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-80.142,40	-80.142,40	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>-80.142,40</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	80.632,95	80.632,95	
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-20.845,95	-20.845,95	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	59.787,00	59.787,00	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>0,00</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>0,00</b>
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	80.632,95	80.632,95	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	-20.816,55	-20.816,55	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.816,40</b>	<b>59.816,40</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2009	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845		Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848		Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4		Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



# Westerauer Stiftung

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DER BILANZ</b>	<b>5</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>5</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>7</b>
1	Anlagevermögen	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2	Sachanlagen	7
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.3	Infrastrukturvermögen	7
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	7
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3	Finanzanlagen	8
2	Umlaufvermögen	8
2.1	Vorräte	8
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	8
2.4	Liquide Mittel	8
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	8
	<b>PASSIVA</b>	<b>9</b>
1	Eigenkapital	9
2	Sonderposten	9
3	Rückstellungen	9
4	Verbindlichkeiten	9
5	Passive Rechnungsabgrenzung	9
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>9</b>
1	Erträge	9
2	Aufwendungen	10
3	Jahresergebnis	10
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>10</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>10</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>12</b>
	Anlagenspiegel	13
	Forderungsspiegel	15
	Verbindlichkeitenspiegel	17



## I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung“ wertmäßig erfasst.

## Westerauer Stiftung — Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der „Westerauer Stiftung“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,- EUR. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1 EUR wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten

## Westerauer Stiftung — Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden für die „Westerauer Stiftung“ lediglich mit dem Bereich Stadtwald der Hansestadt Lübeck geschlossen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ hat Eigentum an Waldflächen mit einem Gesamtwert i.H.v. 1.682.137 €.

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ hat kein Eigentum an bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

##### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Eigentum der „Westerauer Stiftung“.

##### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

##### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

##### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der „Westerauer Stiftung“.

##### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine eigne Betriebs- und Geschäftsausstattung.

##### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Anlagen im Bau.

Westerauer Stiftung — Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

**1.3 Finanzanlagen**

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Finanzanlagen. Siehe unter 2.2.

**2 Umlaufvermögen**

**2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen in Höhe von 461,56 €.

Im Posten sonstige privatrechtliche Forderungen sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 120.000 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. 46.598,07 € enthalten.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die „Westerauer Stiftung“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

**2.4 Liquide Mittel**

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

**3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ besteht zunächst aus dem Stiftungskapital i.H.v. 1.842.021 €. Darin enthalten ist der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094 €, der mit der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2010 festgestellt wurde.

Weiterhin enthalten ist das Jahresergebnis in Höhe von 15.066,01 €, dass nach Beschlussfassung entsprechend der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

### 2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

### 3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*. Es bestehen lediglich *sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck*. Für eine Forderung, die erst im Jahr 2011 entsteht, war bereits Geld eingegangen. Schon in der Eröffnungsbilanz wurde ein Verwaehrposten i.H.v. 29.40 € gebildet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## Ergebnisrechnung

### 1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus *privatrechtlichen Leistungsentgelten*.

Insbesondere die Erlöse aus Holzverkäufen liegen aufgrund der am Markt erzielbaren Preise erheblich über den Erwartungen.

	Planansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	0,00
Mieten und Pachten	800,00	961,90
Erträge aus dem Holzverkauf	10.000,00	19.358,46
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	524,64
Zinserträge	5.000,00	1.888,78
<b>Summe</b>	<b>16.100,00</b>	<b>22.733,78</b>

## Westerauer Stiftung — Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

**2 Aufwendungen**

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen resultieren aus Systembuchungen zur Rundung auf glatte Euro-Beträge.

Die Aufwendungen liegen im Rahmen der Erwartungen.

	Planansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Unterhaltung der Grundstücke	8.600,00	5.301,68
Zahlungen an Zweckverbände	800,00	312,88
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.200,00	2.051,40
Abschreibungen	100,00	1,81
<b>Summe</b>	<b>12.700,00</b>	<b>7.667,77</b>

**3 Jahresergebnis**

Auf Grundlage der unerwartet hohen Erträge konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis von 15.066,01 Euro soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Planansatz 2010 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Jahresergebnis	3.400,00	15.066,01
<b>Summe</b>	<b>3.400,00</b>	<b>15.066,01</b>

**III. Sonstige Angaben**

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2011 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Westerauer Stiftung besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Westerauer Stiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Unternehmensbeziehungen nicht bestehen.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemein nützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

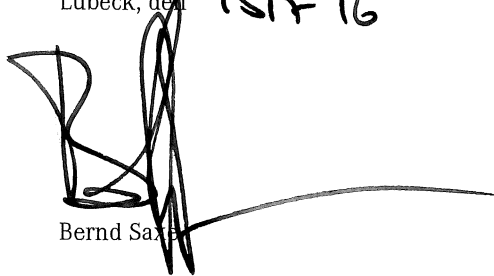
#### IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

15.12.16



Bernd Saxe

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

## **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

# Anlagenpiegel

## Anlagenspiegel GJ 2010

Stand 20.09.2012

Anlagevermögen MANDANT: 114		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
ANLAGENSPIEGEL															
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2	Sachanlagen													
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3	Wald, Forsten	1.682.138,81	0,00	1,81	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.138,81	0,0	100,0
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen													
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
		Summe Sachanlagevermögen	1.682.138,81	0,00	1,81	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.138,81	0,0	0,0
	1.3	Finanzanlagen													
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4	Ausleihungen													
	1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
		Gesamtsumme	1.682.138,81	0,00	1,81	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.138,81	0,0	0,0
		Gesamtsumme über alle Anlagen:	1.682.138,81	0,00	1,81	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.138,81	0,0	1,0

## Forderungsspiegel

### Forderungsspiegel

1 <sup>2</sup>	Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	461,56	461,56			
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	166.598,07	166.598,07			144.845,80
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-				
	<b>Summe</b>	167.059,63	167.059,63	-	-	144.845,80

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## Verbindlichkeitspiegel

## Verbindlichkeitspiegel

1 <sup>2</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-				
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-				
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-				
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-				
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.175,41	7.175,41			
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-				
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	-				29,40
	<b>Summe</b>	<b>7.175,41</b>	<b>7.175,41</b>	-	-	<b>29,40</b>
		-				
	<b>Nachrichtlich</b>	-				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-				
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>3</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## **Westerauer Stiftung Lagebericht und Jahresabschluss 2010**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund.**

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.3 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Westerauer Stiftung“ ist steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen der Vergangenheit konnten nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Im Jahre 2010 wurden entsprechend dem Wirtschaftsplan des Bereiches Stadtwald der Hansestadt Lübeck Erlöse in Höhe von 10.000 € sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Forsten wurden von 7.000 € veranschlagt. Aufgrund des relativ geringen Überschusses wurden keine Förderungen in den Haushalt 2010 eingestellt.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

### **3. Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich in 2010 – abgesehen von der Abschreibung zur Rundung von Centspitzen (s. Anlagenspiegel) – nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2010 Rechnung getragen.

Die Eigenkapitalquote liegt über 99 %.

Investitionen sind weder in 2010 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

### **4. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

Kurzfristige Verbindlichkeiten resultieren aus am Jahresende unbezahlten Rechnungen der Hansestadt Lübeck. Kurzfristig nicht benötigte Liquidität wird von der Hansestadt Lübeck marktüblich verzinst.

### **5. Ertragslage**

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.

Die positiven Abweichungen des Ist-Ergebnisses 2010 zum Plan findet ihre Ursache im Abschluss eines besonders günstigen Kaufvertrages im Nadelholzbereich; der Bereich Stadtwald hat daraufhin kurzfristig entschieden, in Westerau die bisher zurückhalten- den Nadelholzhiebe in 2010 nachzuholen. Aus den Verkaufserlösen hierfür und den seit diesem Jahr erhöhten Jagdertragsanteilen ergab sich ein Überschuss von rund 15.000 €. Dieser wurde der Zweckerücklage zugeführt und wird - wie in den Vorjahren – Studenten der Musikhochschule Lübeck über die Förderergesellschaft zukommen.

Die Finanzerträge konnten den Planwert von 5.000 € nicht erreichen, die geplante Verzinsung ging von 3 % aus; tatsächlich sank der Festgeldzinssatz entsprechend der Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt auf 1,3 %.

## 6. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

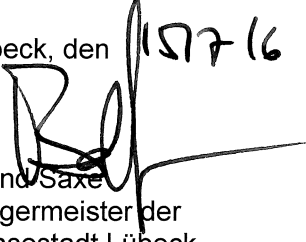
Für 2011 und 2012 wird weiterhin angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit einem Überschuss von über 3.000 € abschließen zu lassen.

Risiken, die den Bestand der Stiftung wesentlich beeinträchtigen oder gar gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2010 sind keine Vorgänge bekannt geworden, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben.

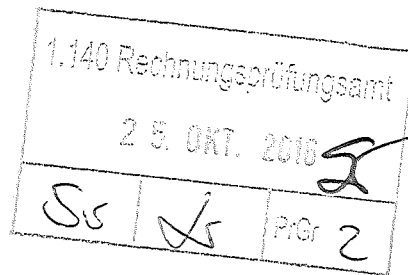
Lübeck, den

11.07.16

  
Bernd Saxe  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung  
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-  
und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: I' O/



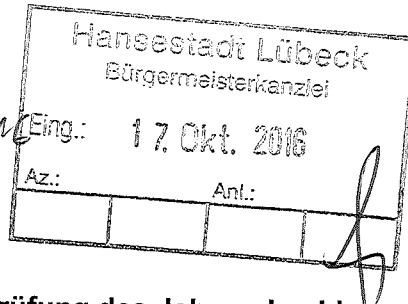
Lübeck, den 14.10.2016  
Auskunft: Dieter I' Orteye  
Klaas-P. Krabbenhöft  
Tel.: 2053; Fax: 2090  
e-mail: daniel.schewe@luebeck.de

*Fran Kunkel z.w.U.*

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften  
1.101 – Bürgermeisterkanzlei  
1.000 – Bürgermeister



**Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Westerauer  
Stiftung zum 31.12.2010**

Mit Schreiben vom 03.08.2016 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und kritische Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Eine Schlussbesprechung hat stattgefunden. Einige kritische Sachverhalte konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Westerauer Stiftung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Darüber hinaus bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahmen zu folgenden Sachverhalten:

**2.1.2 Zweckerücklage und Jahresüberschuss**

Zutreffend stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass eine Kontenart 200 im doppischen Kontenrahmen nicht vorgesehen ist. Da mit dem doppischen Kontenrahmen vorrangig kommunalrechtliche Belange und weniger stiftungsrechtliche Sachverhalte abgebildet werden, ist auch im Weiteren ein ausdrücklicher Ausweis von Zweckerücklagen nicht vorgesehen.

Der Zuordnung der Zweckerücklagen zu den Ergebn isrücklagen wird zukünftig gefolgt. Für den Jahresabschluss 2010 ist hier noch kein Handlungsbedarf, da erst mit dem Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung eine Buchung zu den Zweckerücklagen vorgesehen ist, die im Folgeabschluss dargestellt wird.

**2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Das RPA hat sich mit der Bewirtschaftung der Wälder der Stiftung dahingehend beschäftigt, dass der Kontrakt zwischen der Stiftung und dem Bereich Stadtwald unter zwei Gesichtspunkten hinterfragt wurde:

1. liegt ein Fall des §181 BGB vor?
2. darf der Bereich Stadtwald der Stiftung für seine Leistungen zusätzlich 19% Umsatzsteuer in Rechnung stellen?

Zu 1 liegt der Stiftungsverwaltung eine Stellungnahme des Bereichs 1.300 – Recht vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass der vorliegende Kontrakt kein „In-sich-Geschäft“ im Sinne von

§181 BGB ist. Begründet wird dieses damit, dass in dem Vertrag nur die Grundsätze zitiert werden, nach denen der Stadtwald verpflichtet ist, die Bewirtschaftung der Wälder für die Stiftung durchzuführen. Es handelt sich hier nach Auffassung des Bereichs 1.300 - Recht um eine interne Angelegenheit der Verwaltung der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck und damit um eine übliche Vereinbarung zwischen städtischen Bereichen und Sondervermögen, so dass es einer Hinzuziehung des Formalvorstandes nach § 181 BGB nicht bedurfte.  
(Das Gutachten des Bereichs 1.300 - Recht liegt in der Stiftungsverwaltung vor und kann bei Bedarf eingesehen werden).

Zu 2 konnte bisher keine abschließende Aussage getroffen werden. Zum einen könnte die Stiftung die Beförderung grundsätzlich auch durch Externe durchführen lassen, die ihre Leistung auch mit Mehrwertsteuer abrechnen würden – zum anderen werden auf Leistungen, die Bereiche der Hansestadt Lübeck untereinander erbringen, keine Steueranteile aufgeschlagen, da die Stiftung vom Bürgermeister der Hansestadt Lübeck vertreten wird, der sich zur Ausübung der Verwaltung der einzelnen „Spezialbereiche“ innerhalb der Stadt bedient.

Dieses Problem der Berechnung von Umsatzsteuern für Dienstleistungen der Hansestadt Lübeck, die mittelbar den Stiftungen zugutekommen, wurde jüngst in einem verwaltungsinternen Gespräch besprochen und bedarf einer weiteren grundsätzlichen Klärung zur rechtskonformen steuerrechtlichen Auslegung mit dem Bereich 1.300 – Recht und ggf. dem Finanzamt.

Auch wegen des hohen Kostenersatzes an die Hansestadt Lübeck weisen die Stiftungen zwischenzeitlich negative Ergebnishaushalte auf und können ihrem eigentlichen Stiftungszweck ggf. nicht mehr nachkommen.

### **2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen**

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Westerauer Stiftung überschüssige liquide Mittel von 35.000 Euro bei der Hansestadt Lübeck kurzfristig angelegt hat. Diese wären in der Finanzrechnung unter der Kontenart 795 „Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel“ zu buchen.

Von der Verwaltung wurde diese Auszahlung bei der Kontenart 786 „Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen,“ erfasst. Damit wurde zwischen den liquiden Mitteln, die ebenfalls als Forderungen zu buchen waren und den hier betroffenen längerfristigen Ausleihungen unterschieden. Die hier gebuchte mittelfristige Ausleiherung hat eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und verlängert sich automatisch. Damit ist sie nicht der kurzfristigen, unterjährigen Anlage liquider Mittel zuzurechnen. Die praktizierte Verfahrensweise wird daher weiterhin als richtig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jörg Kaminski

**1.140 Rechnungsprüfungsamt**  
Az.: xer/14.907.07.13-2010

Datum: 26.10.2016  
Auskunft: Elke Kreutzer  
Zimmer: 101  
Telefon: 71 32  
Service-Tel.: 71 33  
Telefax: 71 90  
eMail: elke.kreutzer@luebeck.de

1. 1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung
2. 2.280.5 - Stiftungsverwaltung

nachrichtlich

3. 1.101 – Bürgermeisterkanzlei
4. 2.020 - Fachbereichscontrolling

### **JA 2010 der Westerauer Stiftung** **Wertung der Stellungnahme vom 14.10.2016 zum Prüfbericht**

Für den RP-Ausschuss gibt das RPA zu folgenden Punkten der Stellungnahme der Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung eine Wertung ab:

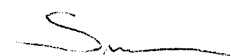
#### **2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Klärung der Umsatzsteuerpflicht der Rechnung des Stadtwaldes wird bei künftigen Jahresabschlussprüfungen weiter vom RPA eingefordert werden. Allerdings ist die Umsatzsteuer nicht wesentlich für den Jahresabschluss 2010, so dass diese Frage einem Beschluss über den Jahresabschluss nicht im Wege steht.

#### **2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen**

Das RPA hält die gewählte Kontenart 786 „Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen“ in der Kontengruppe 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ nach wie vor für nicht korrekt. Es wurden 35.000 EUR als Termingeld bei der Hansestadt Lübeck angelegt. Es handelt sich nicht um eine Ausleihe und wurde auch von der Verwaltung nicht als solche im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen als Sonstige Privatrechtliche Forderung bilanziert. Das RPA bittet um Berücksichtigung bei der Erstellung der nächsten Jahresabschlüsse.

Im Auftrag



Dieter Sünder